



## **Presseerklärung der Berliner Schulleitungsverbände, 19.12.2021 Rückkehr Berlins zur Verbeamtung von Lehrkräften**

---

Die Schulleitungsverbände Berlins begrüßen, dass mit dem Koalitionsvertrag eine Entscheidung für die Rückkehr Berlins zur Verbeamtung von Lehrkräften getroffen wurde, um Berlin angesichts des besorgniserregenden Lehrkräftemangels im Wettbewerb um ausgebildete Lehrkräfte besser aufzustellen.

Mit der Perspektive auf eine Verbeamtung werden mehr Studierende sich für eine Referendariat in Berlin entscheiden, werden Lehrkräfte auch mit Mangelfächern stärker nach dem Referendariat in Berlin bleiben, werden sich mehr Lehrkräfte nach Berlin zurückbewerben und werden weniger Lehrkräfte nach wenigen Jahren im Berliner Schuldienst Berlin verlassen, um in anderen Bundesländern verbeamtet zu werden.

**Um eine durchschlagende Wirkung zu erzielen, halten wir es für dringend geboten,**

- **die Verbeamtung umfassend umzusetzen.** Dies betrifft
  - eine Regelung der Verbeamtung im Schulgesetz,
  - die Anrechnung von Probezeiten für Beförderungssämter in Laufbahngesetz und Bildungslaufbahnverordnung,
  - die Erhöhung der Höchstaltersgrenze für die Verbeamtung von Lehrkräften auf 52 Jahre und
  - eine zeitlich begrenzte Öffnungsklausel für ältere Lehrkräfte unter Berücksichtigung einer sehr langen rentenversicherungspflichtigen Dienstzeit.
- **die Verbeamtung auch zügig umzusetzen,** indem
  - allen Lehrkräften, die nach abgeschlossener Regierungsbildung in Berlin neu eingestellt werden sollen, eine Verbeamtung angeboten wird,
  - derzeit angestellten Lehrkräften, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, durch Abgabe einer Gewährleistungserklärung zugesichert wird, dass sie bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen binnen einer Frist von 18 Monaten verbeamtet werden können,
  - derzeit angestellten Lehrkräften, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, schon mindestens fünf Jahre als Tarifbeschäftigte im Schulwesen Berlins beschäftigt sind und das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ebenfalls durch Abgabe einer Gewährleistungserklärung zugesichert wird, in das Beamtenverhältnis übernommen zu werden, dies aber unter der zusätzlichen Bedingung, dass innerhalb von 18 Monaten die rechtlichen Voraussetzungen für ein höheres Eintrittsalter vorliegen.

Zudem soll **gemäß der Koalitionsvereinbarung zum Nachteilsausgleich ein Lösungsmodell** für diejenigen entwickelt werden, die nicht verbeamtet werden können oder wollen. Dies sollte unseres Erachtens in enger Abstimmung mit den Beschäftigtenvertretungen geschehen. Angesichts der Tatsache, dass bei Ausschöpfen der obengenannten Möglichkeiten die Zahl derer, auf die dies zutrifft, in engen Grenzen hält, erscheint uns dies auch kurzfristig realisierbar.

**Die Suche nach einem Nachteilsausgleich für angestellte Lehrkräfte, die nicht zu den oben genannten Personengruppen gehören, darf aber keinesfalls die zügige Umsetzung der Rückkehr Berlins zur Verbeamtung von Lehrkräften gefährden. Die Einstellung neuer Lehrkräfte im Beamtenstatus muss bereits zum August 2022 erfolgen, gleichzeitig sollte mit der Nachverbeamtung der Bestandslehrkräfte begonnen werden.**



**Der verheerenden Wirkung, die der Berliner Wettbewerbsnachteil aufgrund eines viel zu langen Festhaltens an der Nichtverbeamtung auf die Lehrkräfteausstattung in Berlin hat, muss jetzt zügig entgegengewirkt werden. Lehrkräftemangel wirkt sich immer zuallererst auf die aus, die durch ihr soziales Umfeld nicht ausreichend gefördert werden können und vertieft damit dramatisch die Bildungsungerechtigkeit in Berlin.**

Wir sind gern bereit, unsere Vorschläge mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu erörtern und sie bei der Umsetzung des aus unserer Sicht dringenden Vorhabens zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg  
Raehse

BBB

Sven  
Zimmerschied

BISSS

Astrid  
Busse

IBS

Dr. Gunilla  
Neukirchen

VBS-GEW

Arnd  
Niedermöller

VOB